

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

13.3.1922 (No. 61)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortliche
Hauptredakteur:
C. A. n. b.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 30 A. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 1.— A für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung der Zeitung und Kontenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für deren Verbleib übernommen.

Amtlicher Teil.

Aufnahme von Verwaltungsanwärtern.

Im Laufe dieses Frühjahres kann eine Anzahl Anwärter für die mittleren Beamtenstellen der inneren Verwaltung (Verwaltungsanwärter) aufgenommen werden. Die Bewerbungen sind nach dem diesjährigen Osterschluß unter Anschluß der erforderlichen Nachweise bei demjenigen Bezirksamt einzureichen, bei dem der Bewerber seinen Vorbereitungsdienst zu beginnen wünscht. Dort sind auch die näheren Bedingungen für die Verwaltungsanwärter zu erfahren.

Die Diensträume der Hauptfürsorgestelle

werden am 15. März von den Räumen im ehemaligen Geh. Kabinett, Schloßbezirk 10, nach Kriegsstraße 5 (früherer Grüner Hof) verlegt.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitsmarktlage hat sich in der Berichtswache weiter gebessert. Die Zahl der Unterstützungsempfänger hat um rund 400 abgenommen.

In der Landwirtschaft ist weiter reger Bedarf an Arbeitskräften, insbesondere an jüngeren Knechten, Schweißern und Dienstmägden zu verzeichnen. Auch für Gärtner bestand die verstärkte Nachfrage fort. Recht gut ist zurzeit der Geschäftsgang in der Metallindustrie. Zwar konnte noch nicht für alle Maschinenhändler Arbeit vermittelt werden, doch sind Spezialarbeiter jederzeit unterzubringen. Die Schwarzwalder Uhrindustrie ist weiter voll beschäftigt. In der Porzellanindustrie sind nur noch 3 Firmen mit verkürzter Arbeitszeit.

Durch Betriebsveränderung eines größeren Werkes der chemischen Industrie konnte eine größere Anzahl Arbeiter finden; weitere Einstellungen stehen bevor.

In der Lederindustrie wurden stellenweise in kleinerem Umfang Entlassungen wegen Arbeitsmangel vorgenommen. Das Holzgewerbe zeigte sich weiter in starkem Maße aufnahmefähig. Besonders waren Möbelschreiner und Holzbrecher allgemein gesucht.

Die Arbeitslosigkeit unter den Wäldern und Holzgerbern hält noch immer an, trotzdem vereinzelt Aufnahmen im Nahrungsmittelgewerbe stattgefunden haben.

Die Lage im Bekleidungs- und Reinigungs-gewerbe ist gegenüber der Vorwoche unverändert. Rüstliche Schneider waren nicht in genügender Zahl zu beschaffen. Das gleiche gilt für Näherinnen. Bei Schuhmachern ist stauer Geschäftsgang. Von der Witterung begünstigt, war die Beschäftigung im Baugewerbe im allgemeinen sehr reger. Vor allem herrschte lebhafteste Nachfrage nach Maurern, während an Malern noch ein Überangebot bestand.

Im Fremdenverkehr gebot ein Angebot und Nachfrage sehr lebhaft. Auswärtsreisende konnten allerdings kaum noch untergebracht werden. Der stetige Mangel an weiblichem Haus- und Küchenpersonal dauert fort. Die Zahl der stehenden Kaufleute ist noch immer ziemlich erheblich; besonders ältere Kräfte sind nur äußerst schwer in Arbeit zu vermitteln.

Das Dilemma der belgischen Rheinlandpolitik.

Unter dieser Überschrift schreibt R. S. in der „Grenzland-Korr.“ folgendes:

Zwischen der „Nation Belge“, dem Organ der belgischen Nationalisten, und dem Blatte der Liberalen, der „Libre Belgique“, ist es Ende Februar zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über die belgische Rheinlandpolitik und deren Hindernisse auf das französisch-belgische Verhältnis gekommen, die näher und aufmerksamer zu verfolgen man auch in Deutschland gut tun dürfte.

Die „Nation Belge“ schreibt in ihrer Nr. vom 29. Februar u. a. folgendes: Frankreich ist einerseits zu schwach, als daß es auf die Rheingrenze verzichten könnte, andererseits aber wiederum zu stark, als daß man glauben dürfte, es würde die Rheingrenze nicht doch noch einmal erreichen. Wird im Rheinland ein neuer Staat geschaffen, so wird dieser sicherlich früher oder später ganz unter den Einfluß von Paris geraten, so daß Belgien sich eines Tages vor die Alternative gestellt sehen wird, zwischen der Nachbarschaft Preußens oder einer französischen Provinz zu wählen. Die Zeitung erklärt nun weiter, sie wolle — trotz oder gerade weil sie frankophil sei — nicht, daß Belgien zu einer Enklave zwischen Frankreich und einem unter französischem Einfluß stehenden Rheinlande herabsinke. In einem Europa von 1922 gäbe es für Belgien nur die Alternative, entweder der Alliierte oder der Basfall Frankreichs zu sein. Wenn Belgien das letztere vermeiden wolle, so dürfe es Frankreich nicht allein im Rheinlande ausbreiten lassen, es müsse die Gelegenheit, da Frankreich die belgische Hilfe benötige, nicht vorbegehen lassen und müsse sich daher im Rheinlande für seine Dienste von Frankreich entschädigen lassen; es müsse die Anzessionspolitik Frankreich im Rheinlande unterstützen: Auf gut deutsch, Belgien müsse selbst einen Teil des Rheinlandes annektieren.

Wegen diese, wie zugegeben werden muß, recht freimütige und bemerkenswerte Äußerung der „Nation Belge“ wendet sich tags darauf die „Libre Belgique“, indem sie mit einigen erschöpflichen Bemerkungen gegen das nationalistische Kontingenzblatt erklärt, eine Alternative „Allierter oder Basfall

Frankreichs“ würde vom ganzen Lande zurückgewiesen. Ein solches Dilemma gebe es überhaupt nicht; Belgien könne in jedem Falle der Alliierte Frankreichs sein, wenn es sich um das, was Frankreich im Rheinlande macht, nicht kümmere. So leicht, wie es sich die „Libre Belgique“ denkt, ist natürlich das von der „Nation Belge“ angeschnittene Problem des französisch-belgischen Verhältnisses nicht zu lösen. Es genügt auch keineswegs, mit einer großartigen Handbewegung zu erklären, ein solches Dilemma gebe es nicht. Im Gegenteil! Das Dilemma besteht tatsächlich. Belgien ist auf dem besten Wege, der Basfall Frankreichs zu werden, wenn es dies nicht überhaupt bereits ist.

Wenn aber die „Nation Belge“ glaubt, dem drohenden Gespenst der französischen Auffassung dadurch entgegen zu können, daß es Belgien auffordert, die französische Politik im Rheinlande zu unterstützen, so ist sie sehr auf dem Holzwege. Auch mit dem bloßen „Gewährenlassen“, wie es das liberale Blatt vorschlägt, wird Belgien, an einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit Frankreich in der rheinischen Frage nicht vorbeikommt. Das Dilemma besteht tatsächlich. Ist man denn wirklich so blind in Brüssel, daß man nicht einseht, daß Frankreich, das gerade Schritte auf die Rheingrenze losgeht, sich die belgische Hilfe dabei ebenfalls gefallen läßt, daß es aber ebenso sehr entschlossen ist, die Rheinlande ungeteilt zu verbleiben? Es hat sich über diesen Punkt ja schon oft, zumal während des Krieges, recht deutlich ausgesprochen. Vielleicht erinnert man sich in Brüssel der beiden ziemlich klugen erregenden Schriften „L'Allemagne en marche“ und „Le Rhin français“, die der bekannte französische Publizist Osmine Reclus im Jahre 1918 veröffentlicht hat, und in denen er den Belgiern ganz unerschrocken zu verstehen gab, „es liege doch kaum in ihrem Interesse, wenn sie den Nationalitätshänder in ihrem Hause durch die Annahme deutscher Bevölkerungsanteile noch vermehren“ („L'Allemagne en marche“, Seite 30), und ferner „die ganze linksrheinische Rheinprovinz müsse an Frankreich fallen, und zwar zunächst in Form eines Protektorates“ („Le Rhin français“, Seite 71). Das von Belgien völlig unabhängige Vorgehen Frankreichs wird auch durch die zwar abgelehnte, aber trotzdem unauferlegbare Tatsache bewiesen, daß der französische Ministerpräsident Poincaré, ohne vorher die Meinung oder Zustimmung seines belgischen Verbündeten einzuholen, den Führer der rheinischen Hochverratsbewegung Dr. Dornen nach Paris hat kommen lassen, um sich mit ihm speziell über die Verwirklichung der französischen Rheinlandpläne zu unterhalten. Daß diese Pläne nicht in der Richtung des seinerzeit von dem famosen Herrn Smeets in der „Belgischen Republik“ propagierten belgischen Trienturstaates „Niederrhein“ liegen, kann man sich wohl denken.

All diese Vorgänge und Äußerungen sprechen eine denkwürdige Sprache und der Tag, an dem die Belgier, wie die betrieblichen Lagerherren, ihre Helle den „französischen“ Rhein hinter sich zu ziehen sehen werden, erscheint uns nicht mehr allzu fern, vorausgesetzt, daß der Kurs der Brüsseler Politik sich nicht mit einem Male radikal ändert. Nicht auf ein Unterstehen und Warten der französischen Rheinlandpolitik kommt es an, auch nicht auf ein wohlwollendes laïcher faire, wie die „Libre Belgique“ meint. Nein, beide Wege sind falsch und führen Belgien letzten Endes ins Ruinenland. Will Belgien seine Unabhängigkeit bewahren, so bedarf es einer grundsätzlichen Änderung seiner Rheinlandpolitik nicht etwa den Deutschen zuliebe, sondern im höchst eigenen belgischen Interesse. Die Politik, die 1921 den Vorstoß nach England, die drei Ruhrhöfen wieder zu räumen, hintertrieben hat, die Politik, die beim Abschluß des Militärabkommens mit Frankreich die belgische Waffenhilfe auch für einen Krieg im Rheinlande angeht hat, die Politik der vollständigen Abhängigkeit von den französischen Wünschen muß aufhören und an ihre Stelle die Politik des Vertrauens und nützlicheren Anzessionspolitik und Amerikas treten, eine Politik, die die Befreiung des Rheinlandes dann aufzuheben, wenn die vertraglich festgelegte Zeit der Befreiung verstrichen ist. Das ist das Dilemma: Basfall Frankreichs oder unabhängiger Staat! Was wird Belgien wählen?

Politische Neuigkeiten.

Das Ergebnis der Pariser Finanzministerkonferenz.

Nach Beendigung der letzten Sitzung der Konferenz der alliierten Finanzminister wurde folgendes amtliches Communiqué herausgegeben:

Die Finanzminister haben eine Regelung der schwebenden Fragen vorgenommen und kamen zu einem vollkommenen Einverständnis über die Verteilung der deutschen Zahlungen. Im Laufe der Verhandlungen haben die Finanzminister auch die allgemeine Frage der Reparationen besprochen und sie sind zu der Überzeugung gelangt, daß nach dem Verjauler Friedensvertrage und nach den Erklärungen der Regierungen diese Frage ausschließlich zu den Befugnissen der Reparationskommission gehört. Sie haben aber einmütig anerkannt, wie wichtig es sei, daß die Regierungen ihren Delegierten in der Reparationskommission die Notwendigkeit begründlich machen, so rasch wie möglich eine bestimmte Lösung ins Auge zu fassen, um die Reparationszahlungen sicher zu stellen, sei es durch Sicherung der deutschen Finanzen und durch eine effektive Kontrolle, oder sei es durch die Ausgabe ausländischer Anleihen durch Deutschland, die durch die Zoll-einzahlungen oder durch andere Einnahmestellen, die die Reparationskommission auswählen wird und die dazu dienen sollen, einen Teil des Kapitals der deutschen Schuld zu tilgen, sichergestellt werden. Die Minister beschloßen sich auch mit der Regelung der von den Alliierten ausgesetzten Maßnahmen untereinander kontrahierten Schulden.

Über den Abschluß der Verhandlungen der alliierten Finanzminister wird von der Agentur Havas folgende halbamtliche Auslassung verbreitet: Das Abkommen, das von den alliierten Finanzministern gestern unterzeichnet wurde, wird dem französischen Parlament zur Ratifizierung unterbreitet werden. Die Konferenz hat den Status quo bei verschiedenen Punkten des General-Abkommens aufrechterhalten. Die Entscheidungen bedeuten in keinem Punkte einen Rückschritt, sie bieten dagegen für Frankreich sehr anerkanntswerte neue Vorteile, namentlich in der Frage des genehmigten Kaufkraftsystems für die Reparationskosten. Finanzminister Poincaré hat auch die Annahme des Antrags, die Kosten für die Mobilisierung der Jahresklasse 1919 Deutschland im Voraus zu schreiben, erreicht. Man erinnert sich, daß die Einberufung dieser Jahresklasse durch die Verhandlungen der französischen Rheinarmee zum Zwecke der Befreiung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort bewirkt war, die von der Londoner Konferenz im März 1921 wegen der Nichterfüllung der Bedingungen durch Deutschland beschlossen wurde. Die französische Regierung hatte entgegen der Meinung, die in gewissen alliierten Kreisen vertreten wurde, immer behauptet, daß die Kosten für die Mobilisierung der Jahresklasse 1919 in die Kosten für das Befreiungsheer eingerechnet werden müßten. Diese Auffassung ist heute als gerechtfertigt anerkannt worden und der französische Standpunkt wurde gebilligt.

Die Frage der Verteilung der bereits geleisteten deutschen Zahlungen ist durch eine Verständigung (Schiedsgericht) erledigt worden, so daß die Finanzminister die allgemeine Frage der Reparationen ins Auge fassen konnten. Auch hier ist während der vierstägigen Beratung ein großer Fortschritt erfolgt. Die alliierten Minister waren der Ansicht, daß die Rolle der Reparationskommission durch die Tagungen und Entscheidungen des Obersten Rates etwas befeuert worden war. Sie haben sich deshalb dahin entschieden, der Reparationskommission wieder alle ihre Rechte zuzuerkennen. Da sie aber ein Ausführungsorgan ist, schien es doch notwendig, daß die alliierten Regierungen ihren Vertretern bei der Reparationskommission gemeinsame Weisungen gäben. Über diesen Punkt ist eine Einigung erzielt worden. Die Gemeinsamkeit der Ansichten trat durch die Annahme des Aktionsprogramms in Erscheinung, die dazu bestimmt sein soll, die deutschen Finanzen zu stärken und Deutschland die Ausführung seiner Verpflichtungen durch Ausgabe einer Anleihe im Auslande zu erleichtern. Was die Kontrolle der deutschen Finanzen betrifft, so ist es wahrscheinlich, daß die Nachrichten des Generalinspektors verstärkt werden. Die deutschen Anleihen sollen dazu dienen, das Kapital der deutschen Schuld zu tilgen; sie können nicht dazu dienen, die Jahreszahlungen zu decken, die Deutschland zu entrichten hat, vielmehr sollen sie der Höhe ihrer Bezahlung entsprechend zur Annulierung der Obligation der Serie A und B verwendet werden.

Auf diese Weise wird der Zahlungsplan anfruchtbarer. Was die Pfänder für die Anleihen anbelangt, so hat man außer an die Kollateralen, die in Gold entrichtet werden können, an die Aufrechterhaltung der Abzugsbefugnisse der Anleihe gedacht. Diese Anleihe hat im Jahre 1921 ungefähr eine Milliarde Goldmark ergeben, ein Betrag, der ausreicht, um eine Anleihe in Höhe von 18 bis 14 Milliarden Goldmark zu verbürgen. Natürlich soll nicht die Reparationskommission die Anleihe ausgeben, vielmehr soll diese Operation durch ein Finanzkonkordat erfolgen. Die Operation wird abhängig sein von der Aufhebung der allgemeinen Hypothek, die auf den Einnahmen Deutschlands ruht. Die alliierten Minister haben alsdann als letztes wichtiges Problem die Frage der internationalen Schulden aufgeworfen. Eine Lösung ist noch nicht erfolgt, allem Anscheine nach werden aber gewisse Vorschläge bedrohen, so die Rückzahlung der Schulden durch die Obligationen der Serie C. Wenn dieses Vorhaben von den europäischen Alliierten angenommen wird, so ist nicht zu zweifeln, daß es auch von der Regierung der Vereinigten Staaten gebilligt wird.

Die Havasagentur veröffentlicht den wesentlichen Inhalt des von den alliierten Finanzministern unterzeichneten Abkommens. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Was die Bezahlung der deutschen Zahlungen nach dem 1. Mai 1922 anbelangt, sind die von Deutschland zu zahlenden Summen an die betreffenden Länder wie folgt festgelegt worden: 100 Millionen belgische Francs für Belgien, 2 Millionen Pfund Sterling für England, 400 Millionen französische Francs für Frankreich. Die Verteilung der deutschen Zahlungen im Jahre 1922 wird nach dem Beschluß der Reparationskommission erfolgen, daß 65 Prozent an Frankreich und 35 Prozent an die anderen Mächte fallen.

Die unterzeichneten Regierungen stimmen dem Wiesbadener Abkommen aus drei Jahre unter dem Vorbehalt zu, daß der Betrag, dessen Begleichung aufgeschoben wird, nicht über 350 Millionen Goldmark im Jahre 1922, über 750 Millionen im Jahre 1923, und über ebenfalls 750 Millionen im Jahre 1924 hinausgeht. Auch die anderen Mächte, die an den Reparationen Anteil haben, können wie Frankreich Abmachungen treffen, ähnlich dem Wiesbadener Abkommen unter dem Vorbehalt einer Verzögerung des Gesamtwertes der Sachlieferungen, die Deutschland daraufhin bewilligen würde. Keine Macht braucht für die im Jahre 1922 von ihr bezogenen Sachlieferungen Zahlungen in War zu leisten. Die Lieferungen werden in Rücksicht gezogen bei der Bestimmung des Anteils jeder Macht an den von Deutschland geleisteten Reparationszahlungen im Jahre 1923 und den folgenden Jahren.

Was die Kohlenlieferungen anbetrifft, erklären sich die alliierten Regierungen damit einverstanden, daß Frankreich für deren Gesamtumfang nur mit dem deutschen Inlandspreis belastet wird. Sie erklären sich ferner geneigt, Italien zu unterstützen, das von Deutschland dieselben Vorteile zu bezugs auf die Kohlenlieferungen verlangen wird wie Frankreich.

Die erste Milliarde wird wie folgt verteilt: 500 Millionen an England zur Deckung eines Teiles seiner Besatzungskosten i. J. 1921, 140 Mill. Goldmark an Frankreich für den gleichen Zweck. Der Rest wird zur Deckung der belgischen Priorität bestimmt bis auf eine Summe von 172 Millionen italienische Papiermark, die Italien zufällt. Der Rest der Forderungen Englands und Frankreichs für ihre Besatzungskosten bis 1. Mai 1921 werde man nach Erledigung der belgischen Priorität von den ersten Vereinnahmungen der Reparationskommission zurückerhalten.

Was die Sanierungsarbeiten anbelangt, werde Frankreich im Jahre 1922 mit 300 Millionen Goldmark belastet. Wenn die Reparationskommission für die Gruben einen höheren Wert festsetzt, werde der Mehrbetrag auf den Anteil Frankreichs an den Obligationen der Serie C berechnet. Die Frage der Rückzahlung der belgischen Schuld gegenüber den Alliierten wird nach den früheren Vereinbarungen geregelt. Die Verteilung der Reparationszahlungen der ehemaligen Verbündeten Deutschlands wird gemäß der im Finanzabkommen vom 13. August 1921 aufgestellten Grundsätze geregelt.

Die Teilmobilisierung der deutschen Schulden.

Von der Finanzministerkonferenz wurde auf Anregung Sir Robert Hornes eine Lösung ins Auge gefaßt, wonach die deutsche Schuld in zwei Teile geschieden werden soll. Der eine in Höhe von etwa 65 Milliarden entsprechend dem Gesamtbetrag der interalliierten Schulden soll von Deutschland nur dann verlangt werden, wenn Amerika seinerseits auf der Bezahlung seiner Guthaben besteht. Der Rest von 70 Milliarden soll durch eine Reihe internationaler Anleihen innerhalb eines Zeitraums von 10 bis 15 Jahren mobilisiert werden. Die Finanzminister haben die Reparationskommission aufgefordert, Vorbereitungen für die Durchführung dieses Plans zu treffen. Diese wird demnach bereits in den nächsten Tagen sich mit einer Reihe von Vorfällen wie der Berechnung der Schuldenverbindlichkeiten der Alliierten unter sich und vor allem der Frage, in welcher Weise Zinsen- und Tilgungsdienst der Anleihen durch Sicherstellung gewisser deutscher Einnahmen garantiert werden könnte, zu beschäftigen haben, und es darf bereits als sicher angesehen werden, daß die Finanzminister sich in etwa 14 Tagen erneut in Paris treffen werden, um die Durchführung des Kreditplans noch vor dem Zusammentritt der Konferenz von Genoa zu betreiben.

Amerika verlangt sofortige Bezahlung seiner Besatzungskosten.

Die vorgestrige Abend Sitzung der Finanzministerkonferenz, die mit der Unterzeichnung des bereits mitgeteilten Abkommens endete, brachte in letzter Minute eine unvorhergesehene und für die Alliierten wenig erfreuliche Überraschung. Der amerikanische Delegierte, Boyden, der bisher die Rolle eines stummen Beobachters gespielt hatte, übergab der Konferenz zu Beginn der Sitzung eine Note seiner Regierung, in der diese die von Amerika bisher nicht reklamierten Kosten für die Besetzung des Rheinlands in Höhe von 66 Millionen zusätzlich zur auf etwa 60 Millionen aufgelaufenen Zinsen einfordert. Die „Zeff. Sta.“ meldet dazu: Da die Rechtmäßigkeit dieser Forderung nicht bestritten werden konnte, die Konferenz aber andererseits die wieder zustandekomme Abmachungen nicht aufs neue gefährden wollte, hat sie sich damit begnügt, dem Abkommen einen besonderen Artikel anzuschließen, der die Rechte Amerikas sichert. Man ist hier noch im Zweifel, ob es der amerikanischen Regierung mit ihrer Forderung ernst ist oder ob sie eine neue Demonstration ist, um Europa auf die Bahn realer Lösungen zu bringen. Sollte Amerika tatsächlich

auf der Zahlung der bisher nicht reklamierten Kosten seiner Okkupationsarmee bestehen, so würde das zur Folge haben, daß die Gesamtheit der deutschen Barzahlungen in nächster Zeit, das heißt, bis zur Höhe von einer Milliarde, restlos an Amerika abzuführen sind.

Aus New York wird dem genannten Blatte gemeldet: Amerikas Forderung auf Ersatz der Kosten der Rheinlandbesetzung ist ein erster Schritt Amerikas, der den Alliierten einprägen soll, daß Amerikas Forderungen den übrigen gleichwertig sind.

Das von dem amerikanischen Delegierten dem Finanzministerium von England, Frankreich, Italien und Belgien überreichte Memorandum, hat folgenden Wortlaut:

Ich habe heute vormittag ein Kablelgramm aus Washington erhalten, das mir die Instruktion erteilt, Ihnen zu erklären, daß die Ausgaben für das amerikanische Besatzungsheer bis 1. Mai 1921 sich auf ungefähr 241 Millionen Dollar belaufen. Die alliierten Regierungen, mit Ausnahme vielleicht von Großbritannien, haben ihre gesamten Okkupationskosten bis 1. Mai 1921 zurückerhalten und wahrscheinlich wird die Ausgabe für das britische Heer vollkommen durch das bevorstehende Abkommen gedeckt. Unter Würdigung dessen wünscht die Regierung der Vereinigten Staaten die lösende Zurückzahlung der Kosten für das Besatzungsheer mit Zinsen bis 1. 5. 1921 zu erhalten, bevor irgend ein Anteil hiervon verteilt wird. Was die laufenden Kosten anbelangt, lautet meine Instruktion dahin, zu erklären, daß die Regierung der Vereinigten Staaten ihre volle Zahlung verlangen wird, daß sie aber, wenn sie hierfür eine Zahlungsversicherung erhält, kein Hindernis sieht, sich auch über die praktischen Einzelheiten der Zahlung zu verständigen.

Gez. Boyden, nichtoffizieller Vertreter der Vereinigten Staaten in der Reparationskommission.

Die Anschuldigungen gegen Minister Hermes.

* Antich wird mitgeteilt: In der Presse wurde die Behauptung aufgestellt, daß seitens des Reichsministers Hermes dem Wingerverein für Mosel, Saar und Ruwer besondere Zuwendungen an Jüder als Gegenleistung für private Dienste gemacht worden seien. Die Behauptung entbehrt jeder Begründung. Die Art und Menge der Belieferung mit Jüder ist beim Wingerverein für Mosel, Saar und Ruwer nicht anders gewesen als bei anderen Wingerverbänden. Die Vorgänge stellen sich nach genauer Prüfung an Hand der Akten folgendermaßen dar:

Im Winter 1920/21 wurden aus den Kreisen der Winger und Wingerverbände Wünsche nach Belieferung mit Jüder laut, die über die bereits vorher erfolgte allgemeine Jüderzuweisung hinausgingen. Die Wünsche wurden damit begründet, daß der geerntete Wein, namentlich in vielen Nebenlagen, sehr alkoholar und säuerlich sei. Im Naturzustand könnten daher die Weine ohne großen Schaden keine Verwendung finden. Die Vorträge auf Einfuhr von Jüder aus dem Auslande, die damals mit der gleichen Begründung in beträchtlicher Zahl vorlagen, mußten hauptsächlich mit Rücksicht auf die Devisenlage abgelehnt werden. Es war daher zu prüfen, ob die stärkere Belieferung der Winger mit Jüder aus dem Inlande zwecks Weinverbesserung gerechtfertigt war oder nicht. Der Wingerverband für Mosel, Saar und Ruwer, Sitz Trier, hatte im Dezember 1920 einen schriftlichen Antrag auf nochmalige Belieferung mit Jüder an das Reichsernährungsministerium gerichtet. Der Antrag wurde in Verbindung mit den erwähnten Einfuhranträgen im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bearbeitet, nachdem die Mitglieder des Wingerverbandes im Reichstag Gelegenheit genommen hatten, unter Mithilfe durch rheinische Abgeordnete, Reichsminister Hermes im Beisein des Referenten für die besetzten Gebiete ihre Notlage persönlich vorzutragen.

Am 18. Dezember 1920 fand im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter dem Vorsitz von Hermes eine Besprechung dieser Fragen statt. An dieser Besprechung, in der zunächst die allgemeine Regelung der Jüderzuweisung für Wein erörtert wurde, nahmen außer dem Minister und dem Staatssekretär alle in Betracht kommenden Referenten teil. In dieser Besprechung wurde in Würdigung der vor-

gebrachten Gründe nach eingehender Aussprache bestimmt, daß an den Wingerverband für Mosel, Saar und Ruwer eine weitere Zuweisung an Jüder über die bereits erfolgte allgemeine Zuweisung hinaus stattfinden solle, und zwar schloß sich hierbei der Minister der Auffassung des Staatssekretärs und des Referenten für die besetzten Gebiete an.

Mahgebend für diese Entscheidung war einmal die einmütig anerkannte schwierige Lage der Winger hinsichtlich der Verwertung ihrer Ernte und weiter der Umstand, daß die Verteilung aus Inlandsbeständen der Einfuhr neuer Zudermengen aus dem Auslande bei weitem vorzuziehen war, vor allem aber der von der Reichsregierung gleichmäßig festgehaltene Grundsatz, den Bewohnern des besetzten Gebietes in ihrer schwierigen Lage zu helfen, soweit die Reichsregierung dazu nur irgendwie im Stande sei. Eine Festsetzung über die Menge des zu liefernden Jüders erfolgte in dieser Sitzung nicht; sie wurde in einer besonderen Verhandlung dem zuständigen Referenten überwiesen. Es wurde weiter beschlossen, daß der Jüder dem Wingerverband unmittelbar zugewiesen werden sollte, um eine schnellere Belieferung herbeizuführen, als sie auf dem Umwege über die Landesregierung und die Kommunalverbände hätte erfolgen können, und zugleich, um Zwischenpausen zu vermeiden.

Am Nachmittag desselben Tages waren alle beteiligten Referenten des Ministeriums zu einer Besprechung mit dem Vertreter des Wingerverbandes zusammengetreten, um nun die Zudermenge zu bestimmen. Die zugewiesene Menge wurde auf 4000 Doppelzentner bemessen. In der Sitzung nahm der Minister nicht teil. Am 23. Dezember wurde dann die endgültige Zuweisung von 4000 Doppelzentnern an den Wingerverband für Mosel, Saar und Ruwer angenommen und durch den Staatssekretär angeordnet. Die Verteilung erfolgte durch die Handelsgesellschaft der ländlichen Genossenschaft in Koblenz unter Kontrolle des Wingerverbandes für Mosel, Saar und Ruwer. Wie bereits eingangs festgestellt wurde aber nicht bloß der Wingerverband für Mosel, Saar und Ruwer beliefert, vielmehr erhielten aus den gleichen Gründen auch der Rheinischer Verband der Pfalz und ebenso die rheinisch-westfälischen Winger besondere Zudermengen, und zwar sind dem Rheinischer Verband für die Rheinpfalz 6500 Doppelzentner und dem rheinisch-westfälischen Winger durch Vermittlung der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Darmstadt 4000 Doppelzentner Jüder überwiesen worden. Die rheinisch-westfälischen Winger bekamen also ebenfalls Jüder zugewiesen wie der Wingerverband für Mosel, Saar und Ruwer, der Rheinischer Verband für die Rheinpfalz mehr als das doppelte Quantum. Von irgend einer Bevorzugung des Wingerverbandes für Mosel, Saar und Ruwer kann demnach nicht die Rede sein.

Verabschiedung des Mantelgesetzes durch die Reichstagsausschüsse.

In der gemeinsamen Sitzung der Stenographischen Ausschüsse des Reichstages wurde am Samstag Vormittag das Mantelgesetz, in dem die vierzehn Steuererträge zusammengefaßt sind und die Ermächtigung zur Aufhebung der Zwangsanleihe ausgesprochen wird, verabschiedet. Das Mantelgesetz ist als Initiativentwurf der fünf Kompromißparteien, also der Sozialdemokratie, des Zentrums, der Demokraten, der Bayerischen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei, eingebracht worden. Sein offizieller Name ist „Gesetzentwurf über Änderungen im Finanzwesen“.

§ 1 des Gesetzes hat folgenden Wortlaut: „Die Reichsregierung wird für die Kredite, die durch das Reichshaushaltsgesetz des Rechnungsjahres 1922 bereitgestellt sind und nicht für die Verrechnungskonten bestimmt sind, Mittel im Wege einer in Reichsmark einzuzahlenden, in den ersten drei Jahren unzerzinslichen Zwangsanleihe in Höhe des Gegenwertes von einer Milliarde Goldmark flüssig machen.“ § 2 des Gesetzes schreibt vor, daß die einzeln aufgeführten vierzehn Steuererträge, soweit nicht in ihnen etwas anderes vorgeschrieben ist, einheitlich zugleich mit dem Mantelgesetz in Kraft treten.

In der Aussprache erklärte Abg. Dr. Bachnick (Dem.) die Zustimmung seiner Fraktion zu dem berechneten Mantelgesetz. Die Modalitäten der Zwangsanleihe werde ein Sondergesetz bestimmen.

Abg. Bernstein (Soz.) vermißt in dem Gesetzentwurf die technische allerdings schwer zu definierenden Termine für die Aufhebung und Einzahlung der Zwangsanleihe. Er stellte fest, daß vereinbarungsgemäß der größte Teil der Zwangsanleihe noch im Laufe des Jahres 1922 eingezogen werden soll.

Abg. Dr. Helfferich (D. Natl.) erklärte, daß seine Fraktion zu dem Entwurf noch nicht habe Stellung nehmen können, da er ihr erst jetzt zugegangen sei. Die endgültige Stellungnahme und ihre Begründung dazu werde seiner Fraktion erst im Plenum möglich sein. Da der Zeffbetrag nach dem reichlich opti-

Konzert = Wochen = Rückblicke.

Mit dem 6. Sinfonie-Konzert vergangenen Montag hat unser Landestheater-Orchester sein Konzert-Programm dieser Saison zum Abschluß gebracht. Ein moderner Zug ging hindurch, und das war erfreulich. Das gute Alte wurde daneben nicht vergessen. Mitunter durften die Vortragsfolgen organisch aufgebaut werden. Neben Bruckner und Strauss hätte sich eigentlich auch ein Beethoven einmischen lassen müssen.

Von den Neuen und Neuesten bis zu den Neutütern vermittelten die Konzerte interessante Eindrücke. Manche werden nicht nur Schall und Rauch gewesen sein, in einem Atem gehört und vergessen. Man wird ihnen gern wiederbegegnet, wird ihr Wollen besser verstehen lernen und sie danach gerechter einschätzen. Nicht fehlen durfte Richard Strauss. Hier blieb eine klaffende Lücke, welche die kommende Saison ausfüllen muß. Auf dem Wege zu den Neuesten ist Richard Strauss das wichtigste Glied in der Entwicklungskette.

Die Vortragsfolge des letzten Konzerts war mit Peter Cornelius, Hugo Wolf, Max Regner und Rudi Stephan recht abwechslungsreich. Vielleicht zu sehr Wagners. Eine Neuheit für Karlsruhe war die „Musik für Orchester“ von Rudi Stephan. Aus diesen Klängen spricht eine starke Individualität zum Vorschein, eine große, leider vernichtete Hoffnung. Stephan ist in Galizien gefallen. Trotz bizarrer Wendungen, trotz kühner Klangkombinationen ist die Komposition mit großer Klarheit und Übersichtlichkeit angelegt und aufgebaut. Besonders der 1. Teil, aus abgrundtiefen Schläben hervorgehüllt, ist mit unerhört strenger Logik durchgeführt bis zu einem Höhepunkt, den man allerdings strahlender, elementarer, würdiger erhofft. Aber die Energie, mit der in der Komposition Wille, Idee und Können zu fast harmonischer Synthese gezwungen sind, nötigt Bewunderung ab. Unter der sich tief einfühlenden Leitung von Herrn Lorenz brachte unser präzis spielendes Orchester die Reinheit in gut gegliederten Aufbau heraus. Mit Hilfe dynamischer Abschattierungen und rhythmischer Impulse hob sich das Werk zweifellos noch stärker ins Relief. Vielleicht bietet sich im Laufe der nächsten Saison Gelegenheit zu einer Wiederholung.

Das achtaktige „Kammerstück“ wurde mit Regers einleitend geführter Suite im alten Stil op. 9, geboten. Welch freies, kühnes Entfalten der Ideen innerhalb strenger, aber meisterhaft beherrschter Formen. Mit welcher wunderbarer Sorgfalt

ist hier das Detail behandelt und zu einem harmonischen Bau zusammengefügt! Wie treffend ist der Stil der alten Kunstformen in den drei Sätzen festgehalten. Die echt musikalische, rhythmisch gestrafft, von sanften Farben durchspülte Interpretation unter der Dichtung und Schatten sorgfältig verteilenden Stabführung des Dirigenten spendete hohen Genuß und fand den lebhaftesten Beifall des gut besuchten Hauses.

Ganz im Bann des Wagnerischen Opernstils befindet sich Peter Cornelius in der 1. Szene des 1. Aufzuges der Oper „Guld“ die an dritter Stelle zur Aufführung gebracht wurde. Diesem feinsinnigen Musiker, der in seinen Bildern mit rührenden Farben schildert, mußte die Wagnerische Wucht und aufdringlich koloristische Intermaldung im Inneren wider sein. Von welcher grandiosen Summe erfüllt, doch sein Meisterwerk „Der Barber von Bagdad“ erfüllt, eine der entzückendsten komischen Opern, die man leider viel zu selten zu hören bekommt. — Felix Rottli hat die Soloflügel, die von Fr. Pauli mit leuchtender Tongebung gelungen wurde, bearbeitet und instrumentiert, leider recht trocken instrumentiert. Es fehlen die musikalischen Kontraste, der künstlerische Glanz. Peter Cornelius, ein unerwählter Meister, da wo er innerhalb der Grenzen seiner Begabung bleibt, hat sich hier in der musikalischen Form leider vergriffen. Sie ist seinem schlichten Naturell weisensfremd, er hat sich zu einer bei ihm bombastisch wirkenden Geste gewagt, aber mit seinem tiefsten, reinsten Musikergemüt ist er nicht dabei. Die Aufnahme dieser Szene ins Programm erscheint mir daher als ein bedauerlicher Mißgriff. Man hat damit dem bescheidenen, langsamen und auch heute noch verkannten Musiker keinen Dienst erwiesen.

Den Beschluß des Konzerts machte Hugo Wolfs sinfonische Dichtung „Penthesilea“, eine der Bereicherung für die klassische Tragödie entsprungene Komposition, in hellen Farben instrumentiert, die lebenshaftigen seelischen Kämpfe und Wallungen bis zum Wahnsinn und zur Vernichtung in einer wilden, unheimlichen Tonsprache begreifbar bildend. Die Wiedergabe durch das Orchester war von drahtiger Wildkraft.

Professor Léonique Lambrino, der hervorragende Leipziger Pianist, hat schon einmal in dieser Saison dargeboten, ein wie inniges Verhältnis er zu Schumanns romantischer Welt besitzt. Auch diesmal zeigte er mit den „Papillons“, wie nahe er ihm steht. Mit wunderbarer Gärten, duk-

ligem, leichtbewegtem Spiel erschloß er den Zauber dieser intimen Stimmungen. Auch sein Chopin Spiel ist kultiviert und weich zu fassen. Die Zartheit des leise hingehauchten Klangefflammers, die edle Zartheit der getragenen Kantilene, aber auch die Gewalt seiner Oktavengänge sind Blüten eines hoch entwickelten Klavierspiels, einer sorgfältig gepflegten Anschlagschnik. Er verleiht rhythmisch zu verlebendigen. In der Mazurka durfte er jedoch das tänzerische Element deutlicher hervorreten lassen. In der einleitend gehaltenen dramatischen Phantasie und Ruge von Bach blieb er zunächst verschwommen. Erst die Ruge wuchs zu einem plastischer Gebilde empor. Beethoven's Es-dur Sonate sagte er zu virtuos an. Das Allegro war im Tempo überhaftet, so daß für das Adagio kaum noch eine Steigerung zur Verfügung stand. Gleichwohl war sein Vortrag eindrucksvoll, hob die Hauptlinien hervor und zeigte die dramatische Entwicklung bis zum fulminierenden Schluß. Dank seines feinen Instinktes für rhythmischen Lebensnerv des Kunstwerks erzielte er mit einigen listigen Klaviertricks zündende Wirkungen. Kein virtuos bot er mit La campanella verblüffende Fingertechnik.

Das am Freitag abend von dem Geiger Adolf Busch zusammen mit dem jungen Pianisten Rudolf Serkin gegebene Konzert war wirklich ein Meisterkonzert. In Adolf Busch besitzt unsere Zeit einen großen deutschen klassischen Meister des Violinspiels etwa vom Schlage Joachim's, von dem die Zeitgenossen neben schadenreiner Technik vor allem den edlen großen Ton rühmen, den Busch sich reinen Vortrag und eine tiefe Innlichkeit des Spiels, das jedem Virtuosen abhand ist. All dies sind Vorzüge, die man bei Adolf Busch nicht genug bewundern kann und die ihn in ihrer skandinavischen Reinheit über die gefeierten Tagesgrößen hinausheben. In die Geschichte des klassischen Violinspiels muß der Name Adolf Busch werden. Die unüberwältiglichen Leistungen eingeschrieben durch Adolf Busch ist keine Zufallserscheinung, in einigen Tagen verlesen, oder einige Zeit später in einer rhythmisch und dynamisch veränderten Prägung dargeboten. Sie ist Maßstab für eine geläuterte Auffassung und schließlich vollkommene Wiedergabe, sie ist die reinste Verlebendigung der bildlichen Impulse im Klang, durchflutet von dem leidenschaftlichen Impuls einer großen Künstlerseele, mit einer unendlichen Liebe und tiefen Inbrunst des Gefühls dem Instrument

müßigen Voranschlag der Regierung im Rechnungsjahr 1922 188 Milliarden betrage, 1 Milliarde Goldmark jedoch beim heutigen Dollarkurs etwa 60 Milliarden Papiermark darstelle, so werde der Fehlbetrag des Jahres 1922 durch die Zwangsanleihe nur zu einem Drittel gedeckt. Das deutsche Finanzland sei mit so schweren Eingriffen in die Substanz des Volkvermögens nicht zu kurieren. Wo eingegriffen werden müsse, das zeige die Tatsache, daß von den 188 Milliarden Fehlbetrag nach dem Voranschlag der Regierung allein 171 Milliarden auf die Durchführung des Friedensvertrages entfielen. Nur in Verbindung mit einer für Deutschland erträglichen Lösung des Reparationsproblems könne man so einschneidende Maßnahmen zustimmen. Besondere Schwierigkeiten beständen für die Veranlagung der Zwangsanleihe. Der Gedanke, den Steuerpflichtigen zuzumuten, sich vor dem Oktober 1922 nach dem Stande ihres Vermögens vom 31. Dezember 1922 selbst einzuschätzen, und zu niedrige Einschätzungen mit Strafaufschlägen zu belegen, sei angesichts der Ungewißheit der Geldwertentwicklung und der herminderten Bemerkungsgrundzüge des Vermögenssteuergesetzes ganz undurchführbar. Deshalb müsse seine Fiktion gegen den § 1 und gegen das Mantelgesetz stimmen.

Hg. Senke (ll.) wies kurz auf die bereits bekannte ablehnende Stellung seiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf hin.

Hg. Becker-Hessen (D. Sp.) stellte gegenüber Presseäußerungen fest, daß seine Partei sich die Bedingungen, unter denen sie das Kompromiß abgelehnt habe, nicht aus der Hand wischen lasse, und berief sich auf die Zustimmung des Reichskanzlers in seiner Erklärung, daß die Vorschläge der Deutschen Volkspartei die Grundlinien des Kompromisses abgeben würden. Den Bedenken des Abgeordneten Dr. Helfferich könne bei der Beratung des Ausführungsgesetzes für die Zwangsanleihe Rechnung getragen werden.

Zu der darauf folgenden Abstimmung wurde das Mantelgesetz gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen und der Unabhängigen angenommen.

Das Programm der Genua im Ausschuss des Reichswirtschaftsrates.

Der wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich mit dem Punkt 5 der Tagesordnung für die Konferenz in Genua: „Wirtschafts- und Handelsfragen“. Im einzelnen sollen in Genua behandelt werden:

- Erleichterungen und Sicherheiten für den Ein- und Ausfuhrhandel,
- gesicherte und rechtliche Sicherheiten für die Wiederaufnahme des Handels,
- Schutz des industriellen, literarischen und künstlerischen Eigentums,
- Regelung des Konsulatswesens,
- Zulassung und Gleichstellung der Ausländer in bezug auf die Ausübung des Handels,
- technische Hilfe beim industriellen Wiederaufbau.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Direktor Krümer, wies in einem einleitenden Referat darauf hin, daß die Punkte a bis e jene Fragen enthielten, deren Regelung früher Gegenstand der Handelsverträge war, und gab im Anschluß daran einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung solcher Verträge. Den Schluß des Referats bildete eine Reihe von Vorschlägen für die Fragen, deren Behandlung von Deutschland trotz der ihm auferlegten Beschränkung in bezug auf den Friedensvertrag im Interesse einer positiven Mitarbeit in Genua angeregt werden kann. In der Erörterung wurde hervorgehoben, daß ein geregelter internationaler Warenaustausch nur auf Grund einer gegenseitigen Vertragsicherheit denkbar ist, die ihrerseits wieder geordnete Verhältnisse zur Voraussetzung hat. Ferner wurden Anregungen für einzelne Punkte gegeben. Der Vorsitzende wurde mit der Ausarbeitung des Gutachtens zur Vorlage an den Reparationsausschuss beauftragt.

Der Ausschuss nahm den vorläufigen Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen ohne Besprechung zur Kenntnis.

Die Note des Staatssekretärs Hughes.

In der an die italienische Regierung gerichteten Note des Staatssekretärs Hughes, in der die Einladung zur Konferenz von Genua abgelehnt wird, heißt es nach einer vom „Temps“ wiedergegebenen Meldung aus Washington u. a., die Regierung der Vereinigten Staaten könne an der Konferenz nicht teilnehmen, weil die vorgeschlagene Konferenz in erster Linie nicht eine wirtschaftliche Konferenz sei. Diese Frage sollte,

abgerungen. Die Vortragsfolge ist für Adolf Busch bezeichnend. Reger-Weethoben-Schubert. Seine große, unaussprechliche Regerverbrennung konnte keinen schöneren Ausdruck finden, als wie er dessen herrliche C-moll-Sonate ausstieß. Mit welcher Innigkeit berenkte er sich gleich in den grandiosen, leidenschaftlichen ersten Satz. Das war ein gewaltiger Aufschwung, der zum Nitzschen zwang. Und diese Höhe wurde festgehalten bis zum letzten Satz, in dem durch seine kapriziöse Eleganz faszinierenden Wace und dem geistvollen Andantino, dessen Thema in immer neu anregenden Variationen wiederkehrt. Beim Vortrag der Beet-hoven-Sonate trat das Klavier wiederholt zu stark hervor. Die mit einem Reichtum herrlicher melodisch begnadete C-dur Phantasie Schuberts war ganz in Wohlklang getaucht, von jauchendem Jubel erfüllt. Das enthusiastische Publikum — der Saal war ausverkauft — wich nach diesen physischen und physischen Kienleistungen nicht vom Podium, bis Busch noch eine Zugabe — Wufonis Variationen über ein Thema von Bach — spielte. Der noch sehr jugendliche Begleiter Rudolf Serkin verfügt bereits über ganz erstaunliche pianistische Qualitäten. Techn. Temperament und Stilgefühl prädestinieren ihn zum erklärischen Spieler.

Trotz des herrlichen Frühlingswetters hatte sich am Sonntag vormittag zur 3. Morgenveranstaltung für die Jugend (vom Badischen Konservatorium unter Leitung von Prof. G. A. Schmidt veranstaltet) dennoch eine zahlreiche Publikumsmenge eingefunden. Das ausschließlich Weethoben gewidmete Konzert bot viel des Schönen. Einleitend spielte Georg Mantel das liebliche G-dur-Rondo in lustigem, postivem Vortrag. Die köstliche Serenade in D-dur für Flöte, Violine und Viola hatte in den Herren Karl Spittel und Dr. Karl Brückner im Verein mit Fräulein Lulu Dörner ausgezeichnete Interpreten gefunden. Fräulein Senta Schiedt aus der Gesangsabteilung von Gorkow sang „Abelaide“ und „Die Trommel gerührt“ mit ihrer zwar kleinen aber klug geführten Stimme voll warmer Empfindung. Die Frühlingssonate, von Dr. Brückner zusammen mit Prof. Schmidt am Flügel vorgelesen, enthielt einen meisterhaften Musikern. Das ganze entzückende Filigran war wie mit zartem Griffel hingebacht. Einen stimmungsvollen Abschluß bot der von Kapellmeister Heinrich Cassimir geleitete und von den jungen Stimmen hell und frisch gesungene Chor „Die Erde Gottes in der Natur.“

wie es scheint, von den Verhandlungen ausgeschlossen werden, ohne daß eine bestimmte Lösung vorläge, und die Hauptursachen der wirtschaftlichen Krise würden sich nach wie vor sichtbar machen. So müsse er feststellen, daß die Konferenz von Genua einen politischen Charakter habe, an der die Vereinigten Staaten nicht mit Nutzen teilnehmen könnten. Den Vereinigten Staaten sei nur ausschlaggebend, daß das amerikanische Volk, wenn es tatkräftig an der Wiederherstellung des europäischen Wirtschaftslebens mitwirken solle, nicht in die Fragen der europäischen Politik verwickelt werden dürfe. Die Wiederherstellung Europas müsse auch Rußland seine alten produktiven Kräfte wieder geben. Die amerikanische Regierung sei davon durchdrungen, daß die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Rußlands gegeben sein könnte, wenn diejenigen, die für den jetzigen Wirtswart in Rußland verantwortlich seien, in der rechten Weise voringen. Es wird dann die Erklärung der amerikanischen Regierung vom 25. März 1921 angeführt. In ihr seien die Grundlagen näher bestimmt, ohne die nach der Überzeugung der Vereinigten Staaten alle Pläne einer wirtschaftlichen Wiederherstellung Rußlands nutzlos seien. Es dürfe nichts unternommen werden zu dem Zweck, in Rußland wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, da derartige Konzessionen anderen Staaten die Aussicht verzerren und die russischen Hilfsmittel mit einer Hypothek belasten. Diese Hilfsmittel müßten vor jeder Ausbeutung geschützt und durch eine gleichmäßige und gerechte Handhabung gesichert werden. Andernfalls würden diesem Land die Aussichten auf seine wirtschaftliche Wiederherstellung abgeschnitten, die nicht nur im Interesse der Russen, sondern auch der anderen Mächte liege.

Die Verhandlungen über die Besoldungsreform.

Am Samstag nachmittag fand in der Reichskanzlei unter dem Vorsitz eines Beauftragten des Reichskanzlers eine Besprechung mit Bevollmächtigten der Gewerkschaftsorganisationen statt über die am Freitag abgebrochenen Verhandlungen. Die Gewerkschaftler stellten sich auf den Standpunkt, daß die Regierung nicht berechtigt sei, auf die Wahl der Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen Einfluss zu verlangen. Die Regierungsvorteil erkannten es an sich als berechtigt an, daß die Gewerkschaften die Vertreter nach freiem Ermessen ernennen können. Diese Freiheit finde aber in dem vorliegenden Falle ihre Grenze in der Rücksicht auf die Staatsautorität. Der Beauftragte des Reichskanzlers teilte mit, daß der Reichskanzler das Verhalten der Regierungsvorteil billige. Unter Aufrechterhaltung des beiderseitigen Standpunktes wurde eine Verständigung dahingehend erzielt, daß die Verhandlungen mit einem von den Gewerkschaften eingesetzten Vier-Menschen-Ausschuss fortgesetzt werde. Diese in der Reichskanzlei ausgenommenen Verhandlungen wurden dann sofort im Reichsfinanzministerium weitergeführt. Die Verhandlungen, die eine Einigung erwarten lassen, sollen am Montag fortgesetzt werden.

Indien und der Vertrag von Sévres.

Die indische Regierung lenkt in einer Depesche die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf die Dringlichkeit einer Revision des Vertrages von Sévres. Sie fordert London auf, Konstantinopel zu räumen und die Souveränität des Sultans über die heiligen Städte wieder herzustellen, auch Thrazien samt Adrianopel, sowie Smyrna müßten der Türkei zurückgegeben werden.

Infolge der Veröffentlichung der Depesche der indischen Regierung der türkischen Wünsche auf der Konferenz über den Nahen Osten gefordert wird, gab Chamberlain im Unterhaus eine Erklärung ab, daß Montag sein Rücktrittsgesuch einreichte, welches angenommen worden sei. Chamberlain teilte mit, daß Montag die Veröffentlichung der Depesche genehmigt habe, ohne irgend einen seiner Kollegen um Rat zu fragen. Chamberlain betonte, wie nachteilig die Veröffentlichung der Depesche am Vorabend der Konferenz sei; die britische Regierung könne die Veröffentlichung auf die alleinige Verantwortung Montag's hin nicht in Übereinstimmung bringen mit der Gesamtverantwortung des Kabinetts, und mit der Verpflichtung, welche alle Regierungen des britischen Reiches gegeneinander in Reichsangelegenheiten hätten. Die Mitteilung vom dem Rücktritt Montag's wurde von den Unionisten mit lautem Beifall aufgenommen.

Das Reutersche Büro veröffentlicht eine Erklärung Lloyd Georges zu der Politik der indischen Regierung, die im Zusammenhang mit dem Rücktritt Montag's besagt: Unsere Haltung gegenüber den Griechen und der Türkei ist gerecht und unparteiisch. Wir wollen einen wirklichen Frieden. Die Veröffentlichungen eines solchen Dokuments (die Politik der indischen Regierung) machen die Verhandlungen für einen guten Frieden schwierig. Wir haben immer sehr großen Wert auf die Bewegungen der Mohammedaner in Indien gelegt. Diese üben ständig einen sehr großen Einfluss auf die Orientierung unserer Politik aus. Die Rolle, die die Mohammedaner in dem großen Kriege gespielt haben, hat uns stets hohe Achtung eingeflößt. Sie haben das volle Recht, ihre Absichten auszusprechen.

Kurze polit. Nachrichten.

Keine geheime Denkschrift des Reichskanzlers. Die Meldung des „Chicago Tribune“, daß auf der Konferenz von Genua eine geheime Denkschrift des deutschen Reichskanzlers vorgelegt wurde, die sich mit der deutschen Finanzlage und den Reparationen beschäftigte, trifft, wie wir von zuverlässiger Stelle erfahren, nicht zu. Eine solche Denkschrift existiert nicht.

Demonstrationswesen in Berlin. In Berlin kam es gestern zu Demonstrationen einer etwa 500 Köpfe zählenden Menge, die mit einer schwarzweißen Fahne am Wittenbergplatz nach dem Kurfürstendamm zog und die Passanten und die Polizei belästigte.

Rachspiel zum Eisenbahnstreik. Nach einer Meldung des Reichsverkehrsministeriums ist im Gebiete der Reichsbahnen etwa 350 Beamten das Dienstverhältnis wegen schwerer Verfehlungen beim Streik gekündigt worden. Außerdem schweben formelle Disziplinarverfahren derzeit gegen etwa 340 künftbar angestellte Beamte. Bedauerlicherweise ist die Zahl der Beamten, die sich nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung schwerer Verfehlungen der Beamtenpflichten schuldig gemacht haben, so groß wie es den obigen Angaben entspricht. Die Disziplinarverfahren werden, wie der Reichsverkehrsminister von vornherein angeordnet hat, mit der größtmöglichen Beschleunigung durchgeführt werden.

Ablehnung des Kapfischen Antrags. Nach einer Leipziger Meldung des „Achtuhr-Abendblattes“ ist der Antrag Kapf's auf Verhängung von dem Untersuchungsrichter und Bewilligung freien Geleits von dem Untersuchungsrichter in Übereinstimmung mit dem Oberreichsanwalt abgelehnt worden. Eine amtliche Bestätigung war dem R. L. B. zufolge bisher nicht zu erlangen.

Die Verfolgung der Erzbergermörder. Aus Budapest wird gemeldet: Bei der Polizei in Steinamanger sind zwei Maras eingeliefert worden. Auf den einen der beiden paßt die Personenbeschreibung des Mörbers Erzbergers. Die beiden Verhafteten leugnen. Jedoch gibt der eine zu, daß er in Dirschau in Deutschland zuständig sei. Die beiden sollen nach Budapest gebracht werden.

DZ. Landesverrat. Wegen Landesverrat wurde in Darmstadt der 21 Jahre alte Student Theo Frey verhaftet. Er hat wiederholt den Offizieren der Besatzungsarmee in Griesheim Geheimnisse aus den Räumen der Bürgermeisterei, in dem sein Vater als städtischer Unterbeamter eine Dienstwohnung innehatte, entwendet und gegen Bezahlung ausgeliefert.

Der englisch-irische Vertrag. Das englische Unterhaus hat mit 295 gegen 52 Stimmen den Gesetzentwurf über den englisch-irischen Vertrag in dritter Lesung angenommen.

Badische Uebersicht.

Reisen nach dem Saargebiet.

Zur Behebung von Zweifeln, in welcher Weise man bei Reisen nach dem Saargebiet angesichts der Währungsunterschiede die billigsten Fahrpreise erreichen kann, mögen nachstehende Ausführungen dienen:

Den Reisenden nach dem Saargebiet ist zu empfehlen, stets eine direkte Fahrkarte nach ihrer Zielstation im Saargebiet zu lösen, da der von den Fahrkartenausgabestellen zur Anwendung kommende Unrechnungskurs für den in Franken zu erhebenden Beförderungspreis für die Saarbahnstrecken den Tageskurs der Banken nicht erheblich überschreitet. In den meisten Fällen, insbesondere bei Benützung von Schnellzügen werden die Reisenden die Erfahrung machen, daß sie bei Lösung einer Fahrkarte nach einer Grenz- oder anderen Unterwegstation einen höheren Fahrpreis zahlen müssen, als bei der Lösung einer direkten Fahrkarte nach der Zielstation im Saargebiet. Bei Lösung einer Fahrkarte nach einer Grenz- oder anderen Unterwegstation und Benützung eines Schnellzuges muß der Reisende gewärtig sein, daß er den Schnellzugzuschlag für die Strecken der deutschen Reichsbahn oder die Strecken der Eisenbahnen des Saargebietes doppelt bezahlen muß.

Bei Reisen aus dem Saargebiet empfiehlt es sich unter allen Umständen, eine direkte Fahrkarte bis zur Zielstation der deutschen Reichsbahn zu lösen, weil von allen Fahrkartenausgabestellen des Saargebietes die Fahrpreise für die Saarbahnstrecken in Franken und für die Strecken der deutschen Reichsbahn in Mark erhoben werden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Aufgehoben ist Annahmesperre für Frachtgutladungen nach Wandsbeck.

DZ. Offenburg, 9. März. Die Differenzen im Offenburger Transportgewerbe sind auf friedlichem Wege durch beiderseitiges Gutgegenkommen beigelegt worden.

DZ. Achern, 11. März. Die „Badischen Nachrichten“ teilen aus Ottenhöfen (Amt Achern) unter dem 9. März folgendes mit: Ein Erdbeben von etwa 4 Sekunden Dauer wurde am 4. d. M., nachmittags 4.40 Uhr, dahier wahrgenommen. Das Beben war von mäßiger Stärke und war von einem unterirdischen Rollen begleitet. Unseres Wissens haben die Erdbebenwarten bis jetzt noch nichts darüber berichtet.

Aus der Landeshauptstadt.

DZ. Die zweite Schwurgerichtsperiode wird voraussichtlich am 8. April beginnen.

DZ. Tobeschall. Ein bekannter Karlsruher Arzt, Prof. Dr. med. Alexander Niffel, ist fast 90 Jahre alt, gestorben. Er war der älteste Dozent der Technischen Hochschule, wo er Vorlesungen über Hygiene hielt. In jugendlicher Begeisterung beteiligte er sich an den Kämpfen von 1848; die Feldzüge von 1866 und 1870 machte er als Arzt mit und auch im Weltkrieg stellte er seine Dienste im Lazarettendienst der Heimat zur Verfügung.

Zur Milchpreisklage wird uns geschrieben: Die am vergangenen Mittwoch auf dem Rathaus in Karlsruhe statt gefundene Besprechung zwischen der Stadtgemeinde Karlsruhe und den Erzeugergemeinden des Bezirks Karlsruhe-Land zwecks Vereinbarung neuer Milchpreise führte trotz 3½stündiger Debatte zu keiner Einigung. Die beiden Parteien waren sich bis auf 50 Pf. Unterschied nahegekommen. Den Erzeugern steht nunmehr noch der Weg offen, durch das vertraglich bzw. gesetzlich vorgesehene Schiedsgericht eine Entscheidung herbeizuführen.

Staatsanzeiger.

Die Lotterie des deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen zugunsten der deutschen Kampfsportler 1922 betr.

Dem deutschen Reichsausschuss für Leibesübungen wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losen der von ihm veranstalteten Gelb-Lotterie zugunsten der deutschen Kampfsportler 1922, 2. Reihe, — Preis des Loses 3,33 M. zuzüglich 66% Pfg. Reichstempelabgabe, Ziehung: 10./11. Juli 1922 — im Badischen Staatsgebiet erteilt.

Karlsruhe, den 9. März 1922.
Ministerium des Innern.
Remmelé. Schmidt.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Technischen Ausschusskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Azeithlenvereins und unter den von ihr mitgeteilten Bedingungen werden die Azeithlenapparate der Firma Emil Wibling in Bielefeld für 2 und 4 kg Karbidfüllung unter Typennummer 3. 68 gemäß § 12 und für 2, 4 und 10 kg Karbidfüllung unter Typennummer A 54 gemäß § 12 und 14 der Azeithlenverordnung vom 23. Okt. 1914 in jederzeit widerruflicher Weise für Baden zugelassen.

Karlsruhe, den 3. März 1922.
Badisches Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
Fuchs. Fuchs.

Sonntagsrückfahrkarten.

Vom 11. März d. J. ab können Sonntagsrückfahrkarten zur Einfahrt an den Vortagen vor Sonn- und Feiertagen ab 12 Uhr mittags benutzt werden. Diese Vergünstigung erstreckt sich nur auf den Verkehr innerhalb des Bezirkes der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe. Im Verkehr mit anderen Direktionsbezirken verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Näheres Auskunft wird von den Stationen erteilt.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

Überlingen, M.337. Zum Handelsregister B O.-Z. 30 betr. die Süddeutsche Discontogesellschaft Aktiengesellschaft...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Überlingen, M.337. In das hiesige Handelsregister wurde eingetragen: Abteilung B zu O.-Z. 36 Firma Kalk- und Steinwerk...

Ämtliche Bekanntmachung.

Verordnung.

Anbau von Tabak im Jahre 1922 betr. Auf Grund der §§ 12 ff. der Bekanntmachung des Reichsanwalters über die Errichtung von Preisprüfungsstellen...

Badisches Landestheater. Montag, 13. März 7-10 Uhr 25 Mk. Volksbühne G 8 Freund Heißsporn. Badisches Landestheater. Dienstag, 14. März 7-10 Uhr 25 Mk. Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 1101-1600. Legende eines Lebens.

Bürgerl. Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarkeit. Aufgebot. M.356.2.1 Wertheim. Die Ehefrau des Cantors Adoff Lad Zette geb. Roth...

Genossenschafts-Register. Karlsruhe. M.264. In das Genossenschaftsregister Band II O.-Z. 11 ist zur Ein- und Verkaufsgenossenschaft badischer Kinder...

Vererbsregister. Pfullendorf. M.326. In das Vererbsregister wurde heute eingetragen: Gewerbe- und Handwerker-Verein Pfullendorf...

Veränderte Bekanntmachungen. Ka. Südb. Triumpfwerte, Ad. Kump & Cie. G. m. b. H. ist erloschen. Etwaige Gläubiger wollen sich beim unterzeichneten Liquidator melden...

Bekanntmachung. Im Binnentarif der M. B. S. R. Eisenbahn werden mit Gültigkeit ab 1. März 1922 die örtlichen Gebühren erhöht...

Bekanntmachung. Im Binnentarif der M. B. S. R. Eisenbahn werden mit Gültigkeit ab 1. März 1922 die örtlichen Gebühren erhöht...

Bekanntmachung. Im Binnentarif der M. B. S. R. Eisenbahn werden mit Gültigkeit ab 1. März 1922 die örtlichen Gebühren erhöht...